

# Die Nationale Front trägt zur Festigung der Rechtssicherheit bei

**WERNER KIRCHHOFF,**

*Kandidat des Zentralkomitees der SED und Vizepräsident des Nationalrats der Nationalen Front der DDR*

Die sozialistische Demokratie lebt — wie der XI. Parteitag der SED erneut deutlich gemacht hat — durch das Mitarbeiten, Mitplanen und Mitentscheiden aller. Sie durchdringt alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Nachdrücklicher Beweis dafür ist die Tatsache, daß Menschen aller Klassen und Schichten, Bürger unterschiedlicher sozialer Stellung<sup>1</sup> und Herkunft, verschiedener Weltanschauungen und religiöser Bekenntnisse ihre staatsbürgerliche Verantwortung immer besser wahrnehmen und mit guten Taten den Gang unserer sozialistischen Entwicklung fördern. Heute übt nahezu jeder dritte Bürger eine ehrenamtliche staatliche oder gesellschaftliche Funktion aus. Unser Wachsen und Werden sind das Werk von Millionen, sind das gemeinsame Werk aller in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen. In der Deutschen Demokratischen Republik werden allen Bürgern die gleichen Rechte garantiert, wird die Würde des Menschen geschützt und sein Handeln im Sinne wahrhafter Freiheit, Demokratie und sozialen Fortschritts gefördert.

In den zahlreichen Gesprächen, die Kandidaten für die Wahlen zur Volkskammer, zur Stadtverordnetenversammlung von Berlin und zu den Bezirkstagen am 8. Juni 1986 sowie Kandidaten für die Wahlen der Richter und Schöffen des Obersten Gerichts, der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte mit ihren Wählern geführt haben, ist immer wieder zum Ausdruck gekommen, daß Geborgenheit, Rechtssicherheit und Einhaltung der Gesetzmäßigkeit in unserem Staat einen wichtigen Teil der Lebensqualität ausmachen. In der Tat: „Rechtssicherheit in unserem Staat ist ein Wesensmerkmal des Sozialismus.“<sup>2</sup> Sozialistische Demokratie und Festigung der Staatsdisziplin bilden eine untrennbare Einheit. Recht und Gesetzmäßigkeit sind wesentlich sowohl für die Lösung ökonomischer Aufgaben als auch für die Entwicklung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen.

Diese Erkenntnis erhöht die Bereitschaft der Bürger im Betrieb und im Wohngebiet, selbst aktiv für die Einhaltung von Recht und Gesetz einzutreten, ganz im Sinne des Verfassungsgrundsatzes aus Art. 3 Abs. 2 das Zusammenleben aller Bürger in der sozialistischen Gemeinschaft so zu gestalten, daß jeder Verantwortung für das Ganze trägt.

Von diesem Grundsatz wird auch das politische Wirken der Nationalen Front mit ihren 19100 Ausschüssen bestimmt. Im Bericht des Zentralkomitees an den XI. Parteitag der SED wird dazu gesagt: „Wichtigstes Anliegen der Ausschüsse ist es, mit den Bürgern das vertrauensvolle politische Gespräch zu führen, sie über kommunale Angelegenheiten zu informieren, dazu ihre Vorschläge, Anregungen und Kritiken

aufzugreifen. Vor allem sind sie bestrebt, deren Bereitschaft zur schöpferischen demokratischen Mitarbeit in nützliche Taten für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, für die Verschönerung der Städte und Dörfer umzusetzen und das Interesse an einem niveauvollen geistig-kulturellen Leben und an sportlicher Betätigung zu fördern.“<sup>1 2</sup>

Ganz in diesem Sinne unterstützen die Ausschüsse der Nationalen Front mit ihren 388 000 Mitgliedern durch eine engagierte politische Massenarbeit die Aktivitäten staatlicher Organe, vor allem der Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts, zur Einhaltung und Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und zur Gewährleistung von Ordnung, Sauberkeit, Disziplin und Sicherheit in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden. Die gemeinsamen Bemühungen sind darauf gerichtet,

- die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, das Leben und die Gesundheit der Bürger sowie das sozialistische und persönliche Eigentum zu schützen,
- die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger zu wahren,
- das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu festigen, ihre Bereitschaft zur freiwilligen Einhaltung des sozialistischen Rechts zu fördern und ihre Unuldamsamkeit gegenüber nichtgesellschaftsgemäßem Verhalten zu stärken.

Damit werden die bei der überwiegenden Mehrheit der Bürger vorhandenen Eigenschaften wie Achtung vor dem Geschaffenen, Ordnungssinn, Ehrlichkeit und Verantwortungsgefühl weiter ausgeprägt und — wenn nötig — wird die Auseinandersetzung mit Verhaltensweisen und Erscheinungen, die dem Sozialismus wesensfremd sind, offensiv geführt. Dies geschieht an Ort und Stelle, im Dorf, im Wohnbezirk und in der Hausgemeinschaft.

Die Erfahrung zeigt, daß große und schöpferische Kräfte freigesetzt werden, wenn wir alle Probleme mit den Bürgern besprechen und mit ihnen lösen. Diese Kenntnis bringt auch der Wahlauftrag des Nationalrats der Nationalen Front der DDR vom 25. April 1986 zum Ausdruck. Es heißt darin: „Wo ein offenes Wort gesprochen wird und die Dinge zusammen mit den Bürgern angepackt werden, dort wird, was lösbar ist, auch gelöst, wird in Ordnung gebracht, was noch nicht in Ordnung ist.“<sup>3 4</sup>

Wichtige Schlußfolgerungen für die Arbeit der Nationalen Front auf diesem Gebiet ergaben sich aus der Stellungnahme des Sekretariats des Zentralkomitees der SED zum Bericht der Kreisleitung Annaberg am 24. Oktober 1984/\* Sie lauten:

- Der Kampf um die Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, um Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit ist Sache aller gesellschaftlichen Kräfte. Der Erfolg ist um so größer, je mehr Bürger aktiv und engagiert dabei mitwirken.
- Rechtspropaganda und Rechtserziehung haben wachsende Bedeutung für die bewußte und freiwillige Einhaltung der Rechtsnormen und damit für das harmonische Zusammenleben der Bürger. Die Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen ist ein wichtiger Maßstab für die Wirksamkeit der politisch-ideologischen Arbeit.

Es haben sich viele bewährte Formen und Methoden herausgebildet, mit deren Hilfe die Ausschüsse der Nationalen Front gemeinsam mit den jeweiligen staatlichen Organen die weitere Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung ahstreben. Erwähnt seien hier nur die Stadt- und Gemeindeordnungen und die Kontrolle ihrer Einhaltung, Wahl-

Fortsetzung von S. 216

die Sicherung des Friedens gerichtet. Die Justizorgane haben einen spezifischen Beitrag zu ihrer Verwirklichung zu leisten.

Inzwischen sind die Grundorganisationen der SED und die Arbeitskollektive in allen Bereichen der Justiz dabei, sich intensiv mit dem Inhalt der Dokumente des Parteitages vertraut zu machen. Es geht um schöpferische Initiativen, um Ideen und neue Positionen, denn auch hier gilt, was der Parteitag als Maxime verkündete: das Erreichbare ist noch nicht das Erreichbare. Eine beispielhafte Orientierung für alle Justizorgane geben dazu die Kollektive des Staatsanwalts des Kreises, des Kreisgerichts und des Staatlichen Notariats in Eisenach, die sich überlegt und differenziert neue Aufgaben in der staatlichen und gesellschaftlichen Arbeit stellen. Ihr Beispiel verdient Verallgemeinerung, denn es zeigt, wie unter Führung der SED in den Justizorganen alle Anstrengungen darauf gerichtet sind, eine höhere Qualität der staatlichen und gesellschaftlichen Arbeit zu erreichen, eine Arbeit, die den Erfordernissen des XI. Parteitages entspricht.

1 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den XI. Parteitag der SED, Berlin 1986, S. 76.

2 E. Honecker, a. a. O., S. 78.

3 ND vom 26./27. April 1986, S. 1.

4 Vgl. Neuer Weg 1984, Heft 22, S. 857 ff., sowie die Materialien in NJ 1985, Heft 2, S. 52 ff.; Heft 9, S. 367 ff.; Heft 11, S. 430 ff.